



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 17. Dezember 2024

www.stadt-salzburg.at

185. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"WOHNBEBAUUNG VOGELWEIDERSTRASSE 25 - 1 /
E1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/56048/2024/006

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG
VOGELWEIDERSTRASSE 25 - 1 / E1"
Vogelweiderstraße 25 und 25a
Gst. 1670/2 u.a., KG Salzburg
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG VOGELWEIDERSTRASSE 25 - 1 / E1" (ON 3) Vogelweiderstraße 25 und 25a, Gst. 1670/2 u.a., KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 8.1.2025 bis einschließlich 5.2.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Schallmoos – West 1/G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>